



## Hygienekonzept Konfirmandenarbeit

*Grundlage: 11. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und Hygienekonzept für Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Stand 01.09.20*

Für Veranstaltungen in der Konfirmandenarbeit mit 12-14jährigen Jugendlichen

Veranstalter: prot. Kirchengemeinden in der Pfalz (nicht im Saarland!)

Teilnehmende: max. 25 Personen (Konfirmand\*innen/Präparand\*innen, ehrenamtlich Mitarbeitende und Gemeindepfarrer\*in).

Eine Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandsregelung sind für diese geschlossene Gruppe nicht notwendig.

Teilnehmen dürfen nur Gruppenmitglieder des jeweiligen Jahrgangs. Gäste können nicht mitgebracht werden. Auf dieser Grundlage ist auch im Bereich der Ehrenamtlichen nur eine kontinuierliche Mitarbeit der gleichen Personen möglich. Erziehungsberechtigte dürfen beim Abholen und Bringen des Kindes den Gruppenraum nicht betreten.

Bewegungsspiele mit Kontakt und erhöhtem Aerosol-Ausstoß sind der 25-Gruppe im Freien erlaubt, aber nicht zu empfehlen.

Zur Nachverfolgung erstellt die/der Gemeindepfarrer\*in eine Anwesenheitsliste für jede Gruppenstunde. Die Liste wird vier Wochen archiviert.

Konfirmandeneinheiten dürfen auch im Freien stattfinden, die Gruppe darf dabei keinen Kontakt zu anderen Personen haben. Kann dies nicht gewährleistet werden, muss für alle die Abstandsregel und Mund-Nasen-Bedeckung eingehalten werden. Die gilt auch bei Exkursionen oder Führungen durch Personen, die nicht zur festen Gruppe gehören.

### Regelung bei Gruppen mit über 25 Personen:

Bei einer höheren Anzahl angemeldeter Personen wird die Gruppe zweigeteilt, eine Begegnung der beiden Gruppen findet nur draußen und unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln statt.

Zwischen den Treffen der einzelnen Gruppen muss genügend zeitlicher Abstand liegen, um die Räume zu reinigen und zu lüften.

Alternativ zur Teilung ist die Durchführung in einem Raum mit der Größe von aktuell 5 m<sup>2</sup> pro Person nötig, die Teilnehmenden haben dabei feste zugewiesene Plätze und müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn sie diese Plätze verlassen.

Gruppen über 25 Personen sind die Bewegungsspiele untersagt, bzw. ein 3m Abstand untereinander einzuhalten.

### Maßnahmen vor Ort

In Aufenthaltsräumen werden Oberflächen und Böden regelmäßig gereinigt. Sanitäre Anlagen, Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, und alle weiteren Griffbereiche werden besonders gründlich täglich nach Benutzung gereinigt. Die Reinigungskraft (Firma) stellt die Reinigung gemäß Unterhaltsreinigungsplan und den zusätzlichen Hygienevorschriften sicher.

Werkzeuge und Spielmaterialien werden vor und nach Gebrauch zu desinfizieren.



Alle Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet, so dass die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Eine vorhandene Lüftungsanlage muss auf Zuluft (nicht Umluft) eingestellt sein.

Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. In Sanitärräumen sind Flüssigseife und Einmalhandtücher in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

### **Personenbezogene Maßnahmen**

Am Eingang besteht die Möglichkeit des Hände-Desinfizierens oder des gründlichen Händewaschens und anschließendem Abtrocknen mit Einmal-Papier-Handtüchern.

Konfirmand\*innen /Präparand\*innen werden gebeten, untereinander Abstand zu halten und Körperkontakt zu vermeiden.

Nur gesunde Personen dürfen an der Maßnahme teilnehmen. Zeigt eine/ein

Konfirmand\*in/Präparand\*in Krankheitssymptome, muss er/sie nach Hause gehen.

Hält sich eine/ein Konfirmand\*in/Präparand\*in bewusst nicht an die Regeln, muss er/sie nach Hause geschickt werden.

Für die Einhaltung der Regelungen ist die/der Verantwortliche für die Konfi-Arbeit vor Ort verantwortlich.

Das Hygienekonzept ist den Erziehungsberechtigten und deren Kinder zur Kenntnisnahme vorgelegt worden. Mit der Teilnahme an der Konfirmandenstunde erteilen die Erziehungsberechtigten die Zustimmung zu diesem Konzept.

### **Rahmenbedingungen Konfi-Freizeiten**

Auch hier gilt, dass feste Gruppen bis 25 Personen (incl. Teamer\*innen) sich bei einer Wochenendfreizeit ohne Maske und ohne Abstandsregeln begegnen dürfen.

Wir empfehlen eine Orientierung an dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten:

<https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>

Mit dem Freizeithaus / Tagungshaus ist im Vorfeld abzuklären wie die Hygienevorgaben im Haus umgesetzt werden, wie die Belegung möglich ist und für wie viele Personen die Tagungsräume geeignet sind.

Bei Fahrten in andere Bundesländer müssen zudem die dort geltenden Schutzbestimmungen eingehalten werden.

Für die Anreise ist zu beachten ob diese durch die Eltern stattfindet oder ob eine gemeinsame Anreise mit einem Reisebus erfolgt. Im letzten Fall sind das Hygienekonzept für Busreise (<https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>) zu beachten und einzuhalten

Fraglich bleibt, ob die geplanten Freizeiten unter den geltenden Hygienebedingungen sinnvoll durchzuführen sind.